



FORUM

DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES

Ausgabe 36 / Januar 2010

EDITORIAL

AUS DER ARBEIT DER KAMMER

DISKUSSION UM DIE ZUKUNFT DER AUSBILDUNG IN DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES
DER PIA-AUSSCHUSS HAT SICH KONSTITUIERT

MITTEILUNGEN DER KAMMER

BEITRAGSORDNUNG PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES 2010
BEKANNTMACHUNG: KAMMERBEITRAG 2010 FÄLLIG
VERTRETERVERSAMMLUNG

AUS DER KVS

UNSER NEUER JUSTIZIAR 9
SERVICE FÜR DIE NIEDERGELASSENEN: AUS DER ARBEIT IN DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SAARLAND

ANGESTELLTE

DIE NEUE – LEHRSTUHL FÜR KLINISCHE PSYCHOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT DES SAARLANDES NEU BESETZT

PUBLIKATIONEN UNSERER MITGLIEDER

„LIEBEVOLL UND KOMPETENT – DIE ERZIEHUNGSBASIS FÜR ELTERN“

KJP

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM BEREICH DER KJP MINDESTQUOTE
IN LETZTER MINUTE (KV-ANGELEGENHEIT)

BPtK

ZUKUNFT DER PSYCHOTHERAPIEAUSBILDUNG
FORSCHUNGSGUTACHTEN ZUSAMMENFASSUNG

36

Forum der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES

TELEFON : 0 681 - 9 54 55 56

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



das Erscheinen des ersten FORUM 2010 verbinde ich mit den allerbesten Wünschen für ein gutes Neues Jahr und der Hoffnung, dass Sie es alle gesundheitlich wohlbehalten begonnen haben.

Zuvörderst der Hinweis, dass unser offizielles Mitteilungsorgan ab Januar 2010 statt wie bisher sechsmal viermal jährlich erscheinen wird und zwar jeweils zum Monatsende des Quartalsbeginns.

Der Vorstand hat den Beschluss zur Reduktion des Erscheinungsturnus nach reiflicher Überlegung gefasst: Einerseits um ressourcenschonend zu arbeiten, andererseits können mit dem jeweils zum Quartalsende erscheinenden Psychotherapeutenjournal als offiziellem Mitteilungsorgan aller Landeskammern Redundanzen vermieden werden. Dort werden jeder Kammer ebenfalls Seiten zur Veröffentlichung der Landespolitik zur Verfügung gestellt. Da wir auf unserer Website in der Regel vierzehntägig aktuelle Informationen einstellen, sind wir sicher, Sie weiter zeitnah und aktuell über alle Kammerangelegenheiten informieren zu können. Ein weiterer Hinweis vorab betrifft die Terminänderungen für die Vertreterversammlungen 2010: Die erste Sitzung des Jahres wird am 15. März, die zweite am 14. Juni und die dritte am 04. Oktober 2010 stattfinden.

Mit dem Jahresbeginn werden die Kammerbeiträge wie in der Beitragsordnung veranschlagt fällig. Lesen Sie dazu die Bekanntmachung und die nützlichen Informationen zu den zeitlichen und inhaltlichen Formalitäten, die insbesondere bei Anträgen auf Beitragsermäßigung zu beachten sind. Hier eine Bitte: Sie schonen unsere begrenzten Kapazitäten erheblich, wenn sie, wie es bereits die Mehrheit von Ihnen tut, eine Ermächtigung zum Lastschriftzug einziehen lassen.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass der Vorstand zum 01. Dezember mit Rechtsanwalt Manuel Schauer einen

Vertrag zur rechtlichen Vertretung der Kammer unterzeichnen konnte, nachdem RA Schreiner kurzfristig gekündigt hatte. Unser neuer Justiziar stellt sich Ihnen in dieser Ausgabe vor.

In meinem Beitrag zur Ausbildung möchte ich Sie über den Stand der Diskussion um die Zukunft der Ausbildung informieren. Wir haben zu dem gegenwärtig aktuellsten Thema, das in der Profession diskutiert wird, eine Reihe von Gesprächen mit den Akteuren im Saarland geführt. Zum Arbeitsbereich Psychotherapeuten in Ausbildung (PIA) berichtet Dr. Ernst Kern von der Konstituierung des gleichnamigen Ausschusses. Alexander Dröschel rezensiert das Buch „Liebevoll und kompetent – die Erziehungsbasics für Eltern“ der Kolleginnen Annelie Conrad-Ladwein, Dorothee Lappehse-Lengler und Theresia Wagner. Irmgard Jochum stellt Ihnen Prof. Tanja Michael, „die Neue“ am Lehrstuhl für Klinische Psychologie an der Universität des Saarlandes vor. Michael Antes berichtet Ihnen in der Rubrik „Aus der KVS“ über neue Entwicklungen und wichtige Themen wie u.a. die anstehende KV-Wahl 2010, über Erfreuliches im Hinblick auf die weitere freie Gestaltung der Honorare im Bereich der genehmigungspflichtigen Leistungen und der nicht genehmigungspflichtigen und gleichzeitig Unerfreuliches bzgl. der noch nicht an die neue Vergütungsvereinbarung angepassten Jobsharing-Vorschriften. Die aktuellen Entwicklungen um die Mindestquote KJP erläutert Katja Klohs. Schließlich enthält dieses FORUM etliche Hinweise auf interessante Veranstaltungen auf Landes- und Bundesebene, zu deren Teilnahme wir Sie schon jetzt herzlich einladen. Ich wünsche Ihnen eine kurzweilige Lektüre unseres ersten Forum in 2010.

Ihr Bernhard Morsch
Präsident

AUS DER ARBEIT DER KAMMER

DISKUSSION UM DIE ZUKUNFT DER AUSBILDUNG IN DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES

Die PKS hat wie im letzten FORUM angekündigt noch vor Jahresschluss 2009 Gespräche mit allen an der Ausbildung beteiligten Akteuren geführt. Über den Verlauf und erste Ergebnisse möchten wir Sie im vorliegenden Beitrag informieren. Gleichzeitig laden wir alle Kolleginnen und Kollegen dazu ein, sich an der Diskussion der Zukunft unseres Berufsstands zu beteiligen.

HINTERGRUND

Die Flexibilisierung der Ausbildungs- und Studiengänge an den Hochschulen hat dazu geführt, dass ein Hochschulabschluss auf Masterniveau bundesweit nicht mehr Standard für die Zulassung zur Psychotherapeutenausbildung ist. Das Psychotherapeutengesetz schreibt im § 5 Abs. 2 als Voraus-

setzung zur Zulassung für eine Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten vor, eine „Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt“. In der Regel erfüllen Bachelorstudiengänge in Psychologie dieses Kriterium nicht, weshalb der Masterabschluss zur Ausbildung des PP bundesweit unstrittig ist. Für die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten hingegen ist ohne Angabe weiterer Voraussetzungen lediglich eine „Abschlussprüfung in den Studiengängen Pädagogik oder Sozialpädagogik“ vorgeschrieben. Da Bachelorabschlüsse eigenständige Studienabschlüsse sind und die Präzisionen des PsychThG in den entsprechenden Passagen ausstehen, erkennen etwa die Hälfte der Landesprüfungsämter neben den Master- auch Bachelorabschlüsse

der Studiengänge Pädagogik oder Sozialpädagogik für die Zulassung zur Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten an.

MEINUNGSAUSTAUSCH MIT DEN AUSBILDUNGSINSTITUTEN UND DEN HOCHSCHULEN

Zum Auftakt der Gespräche zum Thema Ausbildung waren am 19. November Vertreter der vier saarländischen Ausbildungsinstitute sowie der Universität des Saarlandes (UDS), Fachbereich Psychologie und der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW), Fakultät für Sozialwissenschaften, in die Kammer gekommen. Die rund 20 TeilnehmerInnen begrüßten einhellig das Engagement der Kammer zum Thema Ausbildung. Von Seiten der PKS wurde die Problematik aus Sicht des Berufsstandes anhand von vier Fragen umrissen:

1. Ist der Kompetenzerwerb in den BA/MA-Abschlüssen den bisherigen Abschlüssen vergleichbar?
2. Wie müssen die Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung sein?
3. Ist eine Anpassung des Psychotherapeutengesetzes erforderlich?
4. Müssen die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen angepasst werden?

Im Folgenden soll der Diskussionsverlauf unter den Anwesenden zu den vier Fragen skizziert werden.

1. Vergleichbarkeit der Abschlüsse

Zur Frage nach der Vergleichbarkeit der Abschlüsse gab der Leiter des Prüfungsamtes der Fachrichtung Psychologie und Studienbeauftragter für BA/MA an der UDS grundsätzliche und ausführliche Fachinformationen über Struktur und Inhalt der BA-MA-Studiengänge. Er erläuterte die Folgen der diversifizierten Studiengänge im Fach Psychologie, die zu einer kaum überblickbaren Vielfalt in der Angebotslandschaft geführt hätten. Besonders schwierig sei, dass man nicht wisse, wieviel Psychologie ein Abschluss tatsächlich beinhalte. Klinische Lerninhalte vermittele in der Regel erst das Masterstudium, weshalb die UDS eindeutig den Master als Zugang zu beiden Berufen befürworte.

2. Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung

Auch die Ausbildungsinstitute positionierten sich eindeutig für den Master, sowohl für den Zugang zur Ausbildung zum PP als auch zum KJP: Die Vertreter des Saarländischen Instituts für Psychoanalyse und Psychotherapie (SIPP) bekannten sich ebenso wie das Institut für Fort- und Weiterbildung in klinischer Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin der AHG Klinik Berus (IVV) aus Gründen des Qualitätserhalt für einen Master als Zugang für beide Berufe. Auch die Vertreter des Instituts zur Aus- und Weiterbildung in Psychotherapie (SIAP) unterstützten den Master, wiesen jedoch gleichzeitig darauf hin, dass es rechtlich kaum haltbar sei, Absolventen mit BA-Abschlüssen eine Ausbildung zum KJP zu verweigern. Die Vertreterinnen des Saarländischen Weiterbildungsinstitut für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (SITP) äußerten bedenken, dass im Saarland bei einer Verpflichtung auf den Master als Zugang auch zur KJP-Ausbildung sozial-pädagogische Kompetenzen verarmen könnten. Dies vor dem Hintergrund, dass die HTW als einzige saarländische Hochschule an der sozialpädagogische

Studienabschlüsse erworben werden können, bislang keine Master-Abschlüsse in Sozialpädagogik anbiete. Dennoch sei man wegen der Gefahren im Hinblick auf Qualität, die für den Beruf des KJP mit der Anerkennung von BA-Abschlüssen verbunden seien, grundsätzlich für den Master.

3. Anpassung des Psychotherapeutengesetzes

Die Frage nach der Notwendigkeit der Anpassung des Psychotherapeutengesetzes wurde im Rahmen dieses ersten Meinungsaustausches nicht explizit diskutiert. Eine Zustimmung der Gesprächsteilnehmer zum Erfordernis einer Präzisierung des §5 Abs. 2 kann allerdings aus der eindeutigen Positionierung zum Master angenommen werden. Es wurde die Erwartung an die Kammer geäußert, dass sie politisch Einfluss nimmt, den Master als Zugangsvoraussetzung im Saarland durchzusetzen.

4. Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

Die Teilnehmer diskutierten Anregungen aus dem Forschungsgutachten des BMG zur Zukunft der Psychotherapieausbildung. Eine Zusammenfassung des Gutachtens finden Sie in diesem FORUM. Kontrovers äußerten sich die KollegInnen über die Dauer der praktischen Tätigkeit. Während ein Institut 1200 statt 1800 Std. praktische Tätigkeit als ausreichend ansah, betonte ein anderes Institut, dass durch eine verlängerte praktische Tätigkeit den Ausbildungskandidaten eine Finanzierung der Ausbildung durch geringere Ausbildungskosten erleichtert werden könne. Dadurch könne auch der finanzielle Misstand der Psychotherapeuten in Ausbildung - insbesondere in der Zeit der praktischen Tätigkeit - und die von einigen betonte unhaltbare Vergütungssituation entschärft werden. Andere Institute hoben hervor, dass die Vergütung der PIA mit ca. 1000 € Brutto und 60 % Auszahlung der Sätze in der praktischen Ausbildung in einigen Instituten gut seien.

Im Forschungsgutachten wird u.a. vorgeschlagen, die praktische Tätigkeit neben dem bisherigen ambulanten als stationären Teil der praktischen Ausbildung zu integrieren. Einige Teilnehmern erhoben Zweifel, ob in diesem Falle die vorzuhaltende Supervision den hohen Qualitätsanforderungen an die Psychotherapieausbildung würde genügen können. Auch die Verlagerung von Teilen der Ausbildung in den universitären Bereich wurde sehr kritisch und eher als schwierig angesehen, eine komplette Direktausbildung mehrheitlich abgelehnt. In jedem Falle müsste bei Integration eines Teils der Ausbildung eine gute Abstimmung zwischen den Hochschulen und den postgradualen Ausbildungsinstituten erfolgen, so die mehrheitliche Einschätzung der Hochschul- und Ausbildungsinstitutsvertreter. Zum Thema Kompetenzdiskussion: Diese sei wichtig, sollte allerdings nicht nur im Hinblick auf fachliche sondern auch auf persönliche Kompetenzen im Sinne von Beziehungskompetenz und persönlicher Eignung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt - am besten vor Aufnahme der Ausbildung - diskutiert werden.

Die PKS schlug in Anbetracht des deutlich gewordenen Meinungsbildes der Teilnehmer aller Institutionen vor, ein Schreiben zu erarbeiten, in dem sich alle Ausbildungsinstitute im Sinne einer Selbstverpflichtung äußern, nur Masterabschlüsse als Zugang zur Ausbildung zu akzeptieren. Damit hoffe man nach dem Vorbild anderer Länder, zusätzlich Überzeugungskraft in die Verhandlungen mit der Politik

einbringen zu können. Das Saarland gehört zu der Hälfte der Länder, in denen die Landesprüfungsämter auch BA-Abschlüsse für den Zugang zur KJP-Ausbildung anerkennen. Da der Vertreter der HTW kurzfristig die Teilnahme am Meinungsaustausch absagen musste, waren die Anwesenden sich einig, zuvor die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) zu kontaktieren, um deren Einschätzung in die Diskussion und Entscheidung (Selbstverpflichtung Ausbildungsinstitute, Master als Zugang zur Ausbildung PP und KJP) einzubringen. Abschließend wurde ein zweiter Termin für einen Meinungsaustausch vereinbart.

GESPRÄCH MIT DEM MINISTERIUM

Am 24. November führte der Kammervorstand ein Gespräch mit Vertretern des Gesundheitsministeriums, in dem unter anderem die Positionierung der Aufsichtsbehörde zu den Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung erörtert wurde. Dr. Schichtel, in seiner Funktion auch zuständig für Anweisungen an das Landesprüfungsamt, stellte klar, dass der seitens der Kammer vorgetragene Weg, den das bayerische Staatsministerium beschritten hat, nämlich die Landesprüfungsämter in Bayern anzuweisen, nur Masterabsolventen für die PP und KJP-Ausbildung zuzulassen, aus seiner Sicht juristisch bedenklich sei. Beim Psychotherapeutengesetz handele es sich um ein Bundesgesetz, welches nicht durch Landesrecht entkräftet werden könne. Dr. Schichtel geht davon aus, dass das saarländische Ministerium sich an einer vergleichbaren Lösung nicht beteiligen werde. Stattdessen müsse Einfluss über die Länder- auf die Bundespolitik genommen werden, eine Gesetzesänderung zumindest im Hinblick auf die Präzisierung des PsychThG im § 5 Abs. 2 vorzunehmen. Nach Einschätzung des Gesprächsverlaufs der PKS mit der Aufsichtsbehörde kann mit der Unterstützung des Saarlandes in dieser Frage gerechnet werden.

GESPRÄCH MIT UDS UND HTW

Am 17. Dezember gelang es, doch noch in diesem Jahr ein Gespräch mit Vertretern der UDS und der HTW zur Ausbildung in der Geschäftsstelle der Kammer zu führen. T. Michael, Professorin für Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität des Saarlandes, erläuterte den Aufbau der BA-Studiengänge an der UDS. Sie beinhalteten keine klinische Psychologie, lediglich wenige Veranstaltungen mit Einführungen und sehr allgemeiner Krankheitslehre, erst im MA würden spezifische klinische Inhalte gelehrt. Derzeit habe man 120 BA-Plätze und 80 MA-Plätze. Ziel sei, für alle BA-Absolventen einen MA-Abschluss anbieten zu können. Mehrheitlich wollten Absolventen im klinischen Bereich tätig werden und strebten eine Psychotherapeutenausbildung an. Davon wolle ein nicht unerheblicher Teil die Ausbildung zum KJP machen. T. Michael machte deutlich, dass es aus ihrer Sicht zur Sicherung der Qualität der Ausbildung unabdingbar sei, den Master als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung beider Berufe PP und KJP zu fordern.

Prof. Dr. phil., Dipl. Psych. Charis Förster, Professur für Theorie, Praxis und Empirie der Pädagogik der Kindheit an der HTW, Fakultät Sozialwissenschaften, Studiengang Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit berichtete, dass sich aus Gründen der Qualität und Kompetenz auch die HTW prinzipiell der Forderung nach Master-Abschlüssen als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum PP und KJP

anschließen könne. Die Fakultät könne derzeit jedoch nur Bachelor-Abschlüsse anbieten (313 Plätze, jährlich ca. 80-100 Studienanfänger). Geplant sei, einen Masterstudiengang an der HTW einzurichten. Allerdings werde dies nicht zum WS 2010 möglich sein. Die ersten Bachelorabsolventen machten im März 2010 ihre Abschlüsse. C. Förster sieht in den geforderten 150 ECTS (ECTS= European Credit Transfer System) Psychologie innerhalb der BA-Studiengänge eine Hürde, die die HTW in ihren BA-Abschlüssen nicht nehmen könne. Hier sei ein Herabsetzen der Credit-Points erforderlich (max. 120 ECTS). Inhalte des BA-Studiengangs seien im Bereich der Sozialpädagogik und Sozialarbeit traditionell eher anwendungsorientiert. Es bestehe die Sorge, dass die Sozialpädagogik als wichtiger Bestandteil in der Ausbildung der KJP zu kurz komme.

Es wurde deutlich, dass Einzelheiten im Zusammenhang mit der Organisation der Studiengänge (Zugang, Übertragbarkeit, Inhaltliches etc.) in weiteren Gesprächen innerhalb der Hochschulen und im Austausch untereinander erörtert werden müssen. Auch schienen die Einflussmöglichkeiten der anwesenden Professorinnen auf die zu akkreditierenden Studiengänge begrenzt. Es wurden erste Ideen für die Integration von Veranstaltungen bei der HTW geäußert, die ECTS im Bereich Psychologie erbringen könnten. Die PKS bot an, ihren Einfluss auf die Gesetzgebung und die Politik für die HTW-UDS im Gespräch mit dem Wissenschaftsministerium geltend zu machen. Wenn alle den Master forderten (alle Ausbildungsinstitute im Saarland, UDS, HTW, PKS und das Gesundheitsministerium) müsse er auch überall angeboten werden. Es bestehe seitens der Kammer die Hoffnung, dass HTW und UDS sich im Weiteren um eine Kompromisslösung bemühten, die ev. auch den BA-Absolventen den Zugang zum MA ermögliche bzw. einen eigenen MA an der HTW bald angeboten werde.

AUSBLICK UND WEITERES VORGEHEN

Die Kammer wird nach dem Verlauf der oben skizzierten Gespräche, eine Selbstverpflichtungserklärung mit den Ausbildungsinstituten abstimmen und sich für die landespolitische Unterstützung der Präzisierung des PsychThG stark machen. Dazu werden zum Jahresbeginn weitere Gespräche mit dem Gesundheitsminister und dem Wissenschaftsminister stattfinden. Ein Termin im neuen Gesundheits- und Verbraucherschutzministerium mit Minister Weisweiler konnte bereits für den 4. Februar vereinbart werden. Die Kammer wird Sie im Hinblick auf die Ergebnisse auf dem Laufenden halten.

PSYCHOTHERAPEUTINNEN IN AUSBILDUNG

Um sich seitens der PKS für die Belange der Psychotherapeutinnen in Ausbildung besser engagieren zu können, hat die Vertreterversammlung in ihrer letzten Sitzung im November einen Ausschuss PIA gegründet. Der Ausschuss hatte am 19. Dezember seine konstituierende Sitzung. Lesen Sie dazu den gesonderten Beitrag von Ernst Kern in dieser Ausgabe.

SYMPOSIEN DER BUNDESPSYCHOTHERAPEUTENKAMMER

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich an der Diskussion um die Zukunft zur Ausbildung beteiligen. Zum Einstieg in das Thema finden Sie auf unserer Website ein sog. Eckpunktepapier der BPTK. Außerdem finden auf Landes- und Bundese-

bene zur Ausbildung im Laufe des Jahres weitere Veranstaltungen statt über die wir Sie zeitnah informieren werden. Die Bundespsychotherapeutenkammer lädt alle interessierten KollegInnen zu Symposien im Februar und April ein: Am 22. Februar 2010 in Berlin unter dem Titel „Zukunft der Psychotherapieausbildung: Hochschulqualifikationen und eingeschränkte Behandlungserlaubnis“

Am 12. April 2010 in Berlin ein Symposium unter dem Titel „Zukunft der Psychotherapieausbildung: Common trunk, 1 oder 2 Berufe und Übergangsregelungen“. Programm und Anmeldungen finden Sie zum Download auf unserer Webseite (www.ptk-saar.de).

Bernhard Morsch

DER PIA-AUSSCHUSS HAT SICH KONSTITUIERT

In der letzten Vertreterversammlung wurde die Bildung eines Ausschusses für die Psychotherapeuten in Ausbildung (PIA) beschlossen, der sich am 17. 12. 2009 zum ersten Mal traf. Als Mitglieder wurden Katja Klohs, Ulrike Linke-Stillger und Ernst Kern gewählt. Der Ausschuss wählte in seiner ersten Sitzung Katja Klohs als Vorsitzende.

Hintergrund der Bildung des PIA-Ausschuss ist die ausgesprochen schwierige Lebenssituation, die durch die aktuellen Bedingungen für viele PIAs entsteht, die sich für den Weg zur Approbation entschieden haben. Die Psychotherapeutenkammer muss und will sich hier engagieren.

In der ersten Sitzung wurden in der gemeinsamen Diskussion im Ausschuss einige Bereiche als besondere Brennpunkte benannt: Die Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung, die Bezahlung des praktischen Jahrs und insgesamt die finanzielle Situation während der Ausbildung, die Strukturierung

des praktischen Jahrs in den Kliniken (insbesondere die notwendige Unterstützung und Supervision), Qualität und Transparenz der Ausbildungsinstitute, unterstützende Vernetzungen der PIAs.

In die Arbeit des Ausschusses sollen interessierte und engagierte AusbildungskandidatenInnen mit einbezogen werden, daher wird die nächste Sitzung am 04. 02. 2010 gemeinsam mit Kandidaten-Vertretern möglichst aller vier saarländischer Institute durchgeführt werden.

Als nächster Schritt soll dann eine Erfassung des gegenwärtigen Status Quo der Ausbildungssituation für PIAs im Saarland erfolgen.

Für den PIA-Ausschuss

Ernst Kern



Lieber Kollege Morsch,

in der letzten Ausgabe des Forums (Ausgabe 35 in 2009) erschien Ihr Beitrag zum Thema „Beschluss über Weiterbildung (WBO) vertagt“.

Vielen Dank, dass Sie den Stand der Arbeit an einer WBO für uns hier im Saarland dargestellt haben. Der Aspekt, dass im Saarland eine zur Weiterbildung ausreichend ausgestattete und durch Mitarbeiter qualifizierte „Einrichtung ... nicht existiert ...“ ist missverständlich. Sicher stimmt, dass allein aus formalen Gründen des Fehlens einer saarländischen WBO eine Einrichtung bis dato nicht rechtskräftig durch die PKS akkreditiert worden sein kann und damit in diesem Rahmen nicht existiert. Eine zukünftige saarländische WBO muss auf der durch die BPTK verabschiedeten Musterweiterbildungsordnung basieren. Diese selbst entspricht im Abschnitt „Neuropsychologie“ vollständig dem Curriculum „Klinischer Neuropsychologe“ der Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP), welche seit den frühen 1990er Jahren ständig weiterentwickelt worden ist.

Im September 2000 erteilte die GNP der SHG-Fachklinik Quierschied / Neurologie die Anerkennung als Weiterbildungseinrichtung. Nach meinem Wechsel zu einer vollschichtigen Tätigkeit in Saarbrücken erfolgte im März 2008 durch den Fachverband eine Übertragung der Weiterbildungszulassung auf die SHG-Kliniken Sonnenberg in Saarbrücken. Diese Anerkennung der Weiterbildungseinrichtung ist an eine speziell ausgestattete Einrichtung wie auch an eine durch die GNP weiterbildungsermächtigte Person, in

diesem Falle vertreten durch mich, gebunden.

Die dargestellten engen gesetzlichen Rahmenbedingungen durch das SHKG sind, wie von Ihnen dargelegt, nicht tragbar. Diese Schwierigkeiten betreffen jedoch primär in eigener Praxis niedergelassene KollegInnen, wobei der größere Anteil der PP & KJP sich bekannter Maßen im Angestelltenverhältnis befindet. KollegInnen auf der Suche nach besseren Chancen im Angestelltenbereich bleiben damit durch die im Saarland immer noch fehlende WBO Möglichkeiten verwehrt, die in anderen Bundesländern schon lange gegeben sind. Seit der Anerkennung von Weiterbildungsinstitutionen durch die GNP absolvierten im Saarland zwei nichtapprobierte Kolleginnen über jeweils drei Jahre erfolgreich die curriculare Weiterbildung des Fachverbandes. Diese fanden umgehend einen Arbeitsplatz als Neuropsychologen.

Die WBO wird mittlerweile seit November 2007 zum Schaden für KollegInnen in unserem Berufsstand immer wieder „vertagt“. Dies ist umso bedauerlicher, weil nach einer Überwindung dieser berufsinternen Blockade gegen eine WBO erst noch mühsame und langwierige Auseinandersetzungen im Vorfeld einer angemessenen Einbindung der Weiterbildung in bestehende Stellenpläne zu einem akzeptablen Tarif anstehen.

Mit freundlichen Grüßen

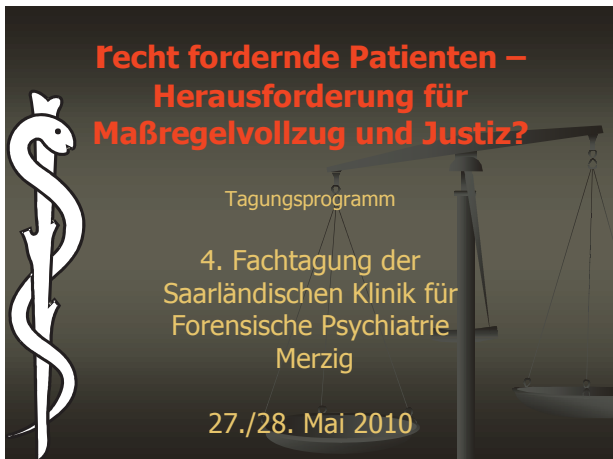
Dipl.-Psych. & Dipl.-Päd. Ludger Neumann-Zielke

Psychologischer Psychotherapeut

Klinischer Neuropsychologe (GNP), SHG-Kliniken Sonnenberg - Akutneurologie & Neurologische Frührehabilitation,

*Zentrum für Neuropsychologie, Sonnenbergstr. 10, 66 119 Saarbrücken
Telefon: 0681 889 28 03*

LESERBRIEF



Am 27./28. Mai 2010 findet in Merzig die vierte von der Saarländischen Klinik für Forensische Psychiatrie organisierte Fachtagung statt mit dem Titel:

**Recht fordernde Patienten –
Herausforderung für Maßregelvollzug und Justiz?**

Mitarbeiter in Maßregelvollzugseinrichtungen erleben Patienten ganz unterschiedlich: sind sie eher „recht fordernd“ oder ihr „Recht fordernd“? Beides erschwert oft die therapeutische Arbeit, lenkt Patienten von ihrer therapeutischen Auseinandersetzung mit Diagnose, Therapiemöglichkeiten und Delikt ab und bindet Zeit und Energie der Klinikmitarbeiter. Entsprechend ist man geneigt, vorschnell die Vielfalt der Forderungen, Eingaben und Beschwerden, unabhängig von ihrem Inhalt und der Art, wie sie vorgebracht werden, gleich zu behandeln. Dabei sollte eigentlich nicht vergessen werden, dass diese zum Störungsbild des jeweiligen Patienten dazugehören bzw. therapeutisch genutzt werden oder auch durchaus berechtigt sein können. Es wäre jedoch erstrebenswert, wenn diese Differenzierung sowohl von Seiten der Klinikmitarbeiter als auch von den verschiedenen juristischen Instanzen vorgenommen werden könnte.

Wir möchten Sie als Klinikmitarbeiter und Juristen zu dieser Tagungsveranstaltung einladen, um die Verschiedenartigkeit der Forderungen, Eingaben und Beschwerden zu analysieren und miteinander zu diskutieren, was diese für die therapeutische Arbeit bedeuten, wie sie die Arbeit erschweren bzw. welche Ansätze es geben könnte, gemeinsam auf ein alle Seiten zufrieden stellendes Ziel hinzusteuern.

Wie bei den vergangenen Fachtagungen möchten wir auch die forensische Psychiatrie eines Herkunftslandes einiger unserer Patienten vorstellen, wofür wir diesmal eine Referentin aus Kroatien gewinnen konnten.

Ausführliche Einladungen werden Sie Anfang nächsten Jahres erhalten, das Programm kann auch über unsere Homepage eingesehen werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Dr. Volker Heitz
Direktor

Dr. Irmgard Bücken
Stellv. Ärztliche Leiterin

Donnerstag, 27.05.2010

- ab 13 Uhr Anmeldung, Imbiss
14.00 Uhr Begrüßung
mit Grußwort der Landesregierung
14.45 Uhr Dr. Nahlah Saimeh, Lippstadt-Eickelborn: **Zwischen Bürgerrecht und Querulanz – Die Beschwerden mit den Beschwerden in der Forensischen Psychiatrie**
15.30 Uhr Oberstaatsanwalt Wolfgang Thiele, Gießen: **Strafverfolgung der im (Maßregel-)vollzug begangenen Straftaten**
16.45 Uhr Michael von der Haar, Rehburg-Loccum: **Gesetzesänderung - na und? – Beobachtungen aus dem 64-iger Vollzug**
17.30 Uhr Dr. Vesna Sendula Jengic, Rab Kampo/Kroatien: **Forensische Psychiatrie in Kroatien: zwischen Strafrecht und Zivilrecht**
fakultativ Abendveranstaltung

Freitag, 28.05.2010

- 8.30 Uhr Kaffee
9.00 Uhr Begrüßung
9.15 Uhr Richter Dr. Wolfgang Asmus, Kaiserslautern: **Der Alltag im Maßregelvollzug aus Sicht der Besuchskommission**
9.45 Uhr Richterin Theresia Zürker, Zweibrücken
Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung im Maßregelvollzug – dargestellt an ausgewählten Fallbeispielen
10.30 Uhr Dr. med. Dr. jur. Gillner, Stralsund
Maßregelvollzugseinrichtung in der Not der Selbstverteidigung
11.45 Uhr Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Norbert Schallast, Essen: **Beschwerden im Kontext der Behandlung**
12.30 Uhr Dr. Michael Lindemann, Düsseldorf
Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Spannungsverhältnis zwischen Therapie, Sicherheit und Patientenrechten
13.30 Uhr Imbiss, Ende –
Möglichkeit der Klinikbesichtigung

Saarländische Klinik für Forensische Psychiatrie

Trierer Str. 148 G

66663 Merzig

Tel.: 06861 708 286

Fax: 06861 708 280

a.mueller@skfp.saarland.de; www.skfp.saarland.de

MITTEILUNGEN DER KAMMER

BEITRAGSORDNUNG PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES 2010

§ 1 BEITRAGSPFLICHT

(1) Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge von ihren Kammermitgliedern.

(2) Die Kammerbeiträge sind Pflichtabgaben.

Beitragspflichtig sind alle Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes.

(3) Die Beitragspflicht entsteht am ersten Tag des Monats, der dem Beginn der Kammermitgliedschaft folgt. Beginnt die Mitgliedschaft im laufenden Jahr, wird ein anteiliger Beitrag erhoben.

(4) Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mitglied aus der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes ausscheidet.

§ 2 BEITRAGSJAHR

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag.

(2) Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 BEITRAGSKLASSEN

(1) Es gibt 5 Beitragsklassen:

Beitragsklasse I

Den Vollbeitrag zahlen niedergelassene Psychologische PsychotherapeutInnen und niedergelassene Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen.

Beitragsklasse II

75 Prozent des Vollbeitrags zahlen angestellte und verbeamtete Psychologische PsychotherapeutInnen sowie Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen.

Beitragsklasse III

50 Prozent des Vollbeitrags zahlen niedergelassene Psychologische PsychotherapeutInnen sowie Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen, denen eine Beitragsermäßigung gemäß § 4 gewährt wird.

Beitragsklasse IV

37,5 Prozent des Vollbeitrags zahlen angestellte und verbeamtete Psychologische PsychotherapeutInnen sowie Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen, denen eine Beitragsermäßigung gemäß § 4 gewährt wird.

Beitragsklasse V

Einen Festbeitrag von 80 € zahlen freiwillige Mitglieder gemäß § 2 Abs. 3 SHKG (saarländisches Heilberufekammergesetz) und Personen, die gemäß § 2 Abs. 1 SHKG zum Kreis der Pflichtmitglieder gehört haben, ihren Beruf aber nicht mehr ausüben.

(2) Die Höhe der Beiträge wird jährlich durch Beschluss der Vertreterversammlung festgelegt.

(3) Die Höhe der Beiträge gemäß den Beitragsklassen I - V wird wie folgt bestimmt:

I (100%) € 440,00

II (75 %) € 330,00

III (50 %) € 220,00

IV (37,5 %) € 165,00

V (Festbeitrag) € 80,00.

§ 4 ERMÄSSIGTER BEITRAG

(1) Einen ermäßigten Beitrag nach § 3 Abs. 1 in den Beitragsklassen III und IV zahlen die Pflichtmitglieder, bei denen es

- zu einer Unterbrechung der Berufstätigkeit von mindestens 6 Monaten kommt und / oder

- zu einer Einschränkung der Berufstätigkeit von mindestens 50 Prozent kommt insbesondere

durch Arbeitslosigkeit, Mutterschafts- u. Erziehungsurlaub, Krankheit.

(2) Mitglieder, die ihren Beruf auch in einem anderen Bundesland ausüben und deshalb dort von einer anderen Psychotherapeutenkammer zu einem Pflichtbeitrag herangezogen werden, entrichten die Hälfte des nach § 3 geschuldeten Beitrags.

(3) Einen ermäßigten Beitrag nach § 3 Abs. 1 der Beitragsklasse III zahlen die niedergelassenen Pflichtmitglieder, deren Gewinn aus psychotherapeutischer Tätigkeit (Betriebseinnahmen abzüglich Betriebsausgaben) im vorvergangenen Jahr 50 % oder weniger des durchschnittlichen Fachgruppeneinkommens (gemäß den Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung des Saarlandes) des vorvergangenen Jahres betragen hat. Psychotherapeutische Tätigkeit ist jede Tätigkeit, bei der psychotherapeutisches Wissen mitverwendet wird oder mitverwendet werden kann. Einkünfte aus verschiedenen psychotherapeutischen Tätigkeiten werden zusammengerechnet. Die Höhe des erzielten Gewinnes ist durch geeignete Unterlagen, z. B. eine Bescheinigung eines Steuerberaters, glaubhaft zu machen. Wurde im vorvergangenen Jahr kein Einkommen aus psychotherapeutischer Tätigkeit erzielt, ist für das laufende Beitragsjahr der ermäßigte Beitrag nach Beitragsklasse III zu entrichten. Der Vorstand der Kammer legt die Höhe des durchschnittlichen Fachgruppeneinkommens gemäß Satz 1 jährlich neu fest und gibt den Betrag im Forum öffentlich bekannt.

(4) Einen ermäßigten Beitrag nach § 3 Abs. 1 in der Beitragsklasse IV zahlen die angestellten und verbeamteten Pflichtmitglieder, die ihr Einkommen ausschließlich aus einer Teilzeittätigkeit im Umfang von 50% oder weniger der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit beziehen. Die im laufenden Beitragsjahr wöchentlich geschuldete Arbeitszeit ist durch Vorlage des Arbeitsvertrages, durch andere entsprechende Unterlagen oder durch die Lohn-/Gehaltsbescheinigung glaubhaft zu machen. Durch ausdrückliche Versicherung ist ferner glaubhaft zu machen, dass im laufenden Beitragsjahr außer den Lohn-/Gehaltszahlungen keine sonstigen Einnahmen aus psychotherapeutischer Tätigkeit erzielt werden.

(5) Der ermäßigte Beitrag wird auf Antrag gewährt. Der Antrag auf ermäßigten Beitrag ist innerhalb eines Monats nach Eintritt der die Ermäßigung begründenden Voraussetzungen bei der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes unter Beifügung entsprechender Belege einzureichen. Ein verspätet eingegangener Antrag kann nur

berücksichtigt werden, wenn der Antragsteller durch außergewöhnliche Umstände daran gehindert wurde, den Antrag fristgerecht einzureichen.

(6) Über den Antrag entscheidet der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes. Die Entscheidung gilt nur für das Jahr der Antragstellung.

(7) Sollte im Laufe eines Beitragsjahres der Grund für den ermäßigten Beitrag entfallen, ist dies der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes innerhalb vier Wochen anzuzeigen. Ab dem Zeitpunkt des Wegfalls des Ermäßigungsgrundes ist die Differenz zum anteiligen Vollbeitrag fällig.

§ 5 HÄRTEFALL

Liegen bei einem Kammermitglied besondere Umstände vor, welche die Aufbringung auch des ermäßigten Beitrages unbillig erscheinen lassen, kann der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes auf Antrag Stundung, Herabsetzung oder Erlass der Beitragsschuld gewähren. Ein Rechtsanspruch des Kammermitgliedes hierauf besteht nicht. Der Antrag ist schriftlich bei der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes einzureichen und unter Beifügung entsprechender Belege zu begründen.

§ 6 FÄLLIGKEIT DES BEITRAGS

(1) Der Beitrag wird als Jahresbeitrag fällig. Die Höhe der in den einzelnen Beitragsklassen zu zahlenden Beiträge wird jährlich im Forum der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes bekannt gegeben. Die Bekanntmachung gilt als öffentliche Zahlungsaufforderung.

(2) Der nach Absatz 1 angeforderte Mitgliedsbeitrag ist innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Zahlungsaufforderung an die Kammer zu entrichten.

(3) Lehnt das Kammermitglied ab, den fälligen Jahresbeitrag im Wege des Lastschriftverfahrens zu zahlen oder entrichtet es den fälligen Jahresbeitrag nicht auf andere Weise innerhalb der Zahlungsfrist von einem Monat, so ergeht ein schriftlicher Beitragsbescheid verbunden mit der Aufforderung, den fälligen Beitrag innerhalb eines Monats zu entrichten.

(4) Zahlt der Veranlagte nicht innerhalb der gesetzten Frist, erfolgt eine einmalige Mahnung mit Nachfristsetzung von zwei Wochen.

(5) Verläuft diese Mahnung erfolglos, sind die Rückstände beizutreiben. Es gelten die Regelungen des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes entsprechend.

(6) Bei nicht fristgerechter Zahlung wird ein Zuschlag von 1 % pro angefangenen Kalendermonat auf den fälligen Beitrag erhoben. Bankgebühren aus nicht eingelösten Lastschriften gehen zu Lasten des Kammermitgliedes.

(7) Hat ein Mitglied seine Meldepflicht nicht erfüllt und damit seine Veranlagung unmöglich gemacht, ist ihm bei der rückwirkenden Veranlagung eine Zahlungsfrist von einem Monat zu setzen. § 6 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 7 RECHTSBEHELFF

(1) Gegen den schriftlichen Beitragsbescheid kann das Kammermitglied innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes einlegen. Über den Widerspruch entscheidet der Vorstand, nachdem er zuvor den Haushalts- und Finanzausschuss der Kammer aufgefordert hat, zu dem Widerspruchsbegehren eine Stellungnahme abzugeben.

(2) Gegen den Widerspruchsbescheid ist Anfechtungsklage innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides beim zuständigen Verwaltungsgericht zulässig.

§ 8 INKRAFTTRETEN

Die Änderungen der Beitragsordnung treten am Ersten des Folgemonats nach ihrer Veröffentlichung im Forum der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, den 5. Oktober 2009, beschlossen durch die Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt durch das Ministerium für Gesundheit, Justiz und Soziales des Saarlandes am 27.11.2009. Damit verlieren alle vorangegangenen Beitragsordnungen ihre Gültigkeit.

gez. Bernhard Morsch, Präsident

Die Änderung gegenüber der bisher gültigen Beitragsordnung bezieht sich lediglich auf einen Punkt: In § 4 (3) wurde der Begriff „Gesamtbruttoeinkommen“ ersetzt durch „Gewinn aus psychotherapeutischer Tätigkeit (Betriebseinnahmen abzüglich Betriebsausgaben)“. Weiter unten im gleichen Absatz taucht der Begriff erneut auf und wurde ebenfalls durch „Gewinn“ ohne die Erläuterung in Klammern ersetzt. Die neue Formulierung ist unmissverständlich und entspricht derjenigen, die auch sonst üblich ist.

BEKANNTMACHUNG: KAMMERBEITRAG 2010 FÄLLIG

Die Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung am 05. Oktober 2009 auf der Grundlage der ebenfalls in dieser Sitzung verabschiedeten Beitragsordnung und mit Genehmigung des Ministeriums für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales (mit Schreiben vom 06.11.2009) für das Haushaltsjahr 2010 die folgenden, unveränderten Beiträge beschlossen:

440 EUR	Beitragsklasse I
330 EUR	Beitragsklasse II
220 EUR	Beitragsklasse III
165 EUR	Beitragsklasse IV
80 EUR	Beitragsklasse V

Gemäß § 4 (3) der Beitragsordnung gibt der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes bekannt, dass das **durchschnittliche Fachgruppeneinkommen** (gem. den Angaben der Kassenärztliche Vereinigung Saarland) im Jahre 2008 bei 67.717,08 EUR lag. Demnach kann die Eingruppierung in die Beitragsklasse III von denjenigen niedergelassenen KollegInnen beantragt werden, deren Gewinn (Betriebseinnahmen abzüglich Betriebsausgaben) aus Berufstätigkeit **2008 unterhalb von 33.858,54 EUR** lag. Als **Nachweis** sind der Einkommenssteuerbescheid oder eine Bescheinigung des Steuerberaters für das Jahr 2008 einzureichen.

Nach § 4 (4) können Angestellte, die **weniger als 50%** der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit angestellt tätig sind **und** keine weiteren Einnahmen aus Berufstätigkeit erzielen, einen Antrag in Beitragsklasse III stellen. Als **Nachweis** ist eine Bescheinigung des Arbeitsgebers über die wöchentliche Arbeitszeit und eine Selbsterklärung zur ausschließlichen Tätigkeit als Angestellte/r einzureichen.

Pflichtmitglieder, bei denen es

- zu einer Unterbrechung der Berufstätigkeit von mindestens 6 Monaten und/oder
- zu einer Einschränkung der Berufstätigkeit von mindestens 50 Prozent insbesondere durch Arbeitslosigkeit, Mutterschafts- u. Erziehungsurlaub, Krankheit, kommt kann nach § 4 (1) ein **ermäßigter Beitrag** nach § 3 Abs. 1 in den Beitragsklassen III und IV auf schriftlichen Antrag mit entsprechenden Nachweisen gewährt werden.

Eine Anleitung zur Antragstellung ging Ihnen bereits per Post in den vergangenen Tagen zu. Formulare für die Antragsstellung finden Sie weiterhin auf der Kammerhomepage unter www.ptk-saar.de „Kammer, Formulare, Beitragsermäßigung“

Seit 2007 können auch **PsychotherapeutInnen in Ausbildung** (PiA) freiwillige Mitglieder der PKS werden, wenn sie sich im praktischen Teil ihrer Ausbildung befinden (§ 2 Abs. 1 a SHKG). Dabei handelt es sich **nicht** um die Zeit der praktischen Tätigkeit = Psychiatriejahr, sondern um die Zeit der ambulanten Behandlung unter Supervision (nach § 4 Abs. 1 PsychTh-AprV / KJPsychTh-APrV). Der Kammerbeitrag für PiA beträgt 40 EUR und ist ebenfalls in der genannten Frist zu entrichten.

Nach § 6 Abs. 2 der Beitragsordnung ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung an die Kammer zu entrichten.

Die Entscheidung für die Beitragsermäßigung gilt jeweils nur für das Jahr, in der sie beantragt wurde. Der Antrag auf Beitragsermäßigung muss also jedes Jahr neu gestellt werden.

**! BITTE FRIST ZUR ANTRAGSTELLUNG BEACHTEN:
01. MÄRZ 2010 <<<**

VERTRETERVERSAMMLUNG

Die nächste Vertreterversammlung findet statt am

Montag, den **15. März 2010, 19.00 Uhr** in der Geschäftsstelle der

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidterstr. 124, 66123 Saarbrücken

Schwerpunkte der VV werden u. a die Beitragsordnung, die Regelung der Weiterbildung und die Zukunft der Ausbildung sein.

Weitere Tagesordnungspunkte werden rechtzeitig auf unserer Website www.ptk-saar.de bekannt gegeben.

Sie sind herzlich eingeladen. Die Sitzung ist öffentlich.

VERANSTALTUNG !



Partner für Praxisgemeinschaft gesucht



Miteinander Synergien nutzen

Gynäkologin mit gutgehender Praxis und umfangreichem Patientenstamm in Saarbrücken in Top-Lage sucht für Praxisgemeinschaft einen Partner m/w aus der Fachrichtung **psychologische Psychotherapie** o. ä. Praxisräume sind vorhanden, wenn erwünscht bereits möbliert und eingerichtet. Gemeinsame Nutzung von Wartezimmer, Rezeption und Sozialraum. Kein oder nur geringer Investitionsaufwand, moderate Miete. Geeignet sowohl für kassenärztlich zugelassene (auch Teilzulassung) als auch für privat arbeitende Therapeuten.

Anfragen bitte an die von uns beauftragte: Saarland Unternehmens- und Personalberatung, Mecklenburgring 74, 66121 Saarbrücken,
Tel. 0681 685 70 932, e-mail: hps@saarland-unternehmensberatung.de

ANZEIGE !

UNSER NEUER JUSTIZIAR



Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Saar (PKS) hat mit Herrn Rechtsanwalt Manuel Schauer einen Vertrag zur Rechtsberatung geschlossen. Die Beratung umfasst alle Angelegenheiten, die sich aus den gesetzlich geregelten Aufgaben der PKS ergeben.

Der 42jährige Rechtsanwalt hat Rechtswissenschaft an den Universitäten Bonn, Freiburg und Saarbrücken studiert. Nach dem Referendariat und der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft 1996 arbeitete er zunächst in einer größeren Saarbrücker Rechtsanwaltskanzlei und anschließend als Syndikus-Rechtsanwalt eines Transport-Unternehmens in Frankfurt/Main. Seit Oktober ist Schauer als Rechtsanwalt eines Industrieunternehmens in Dillingen/Saar tätig. Die Schwer-

punkte seiner Beratungstätigkeit liegen insbesondere im Handels- und Gesellschaftsrecht und im Verwaltungsrecht. Als Lehrbeauftragter unterrichtet er an der Universität des Saarlandes Studierende der Wahlfachgruppe Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht.

Manuel Schauer hat seine Tätigkeit als Justiziar unserer Kammer am 1. Dezember 2009 aufgenommen. Vor mehr als drei Jahren hatte er schon einmal vom damaligen Kammervorstand einen Beratungsauftrag zu Fragen des Wettbewerbsrechtes erhalten.

Er ist verheiratet und Vater eines Sohnes. An Wochenenden ist er gelegentlich beim Waldlauf im Scheidter Wald und auf dem Tennisplatz anzutreffen; als Fan des SV Werder Bremen begeistert er sich für Fußball. Sein Interesse gilt außerdem der Literatur, Kinofilmen und klassischer Musik.

Der Vorstand

AUS DER KVS

SERVICE FÜR DIE NIEDERGELASSENEN: AUS DER ARBEIT IN DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SAARLAND (KVS)



Als Ihr gewählter Vertreter in der Kassenärztlichen Vereinigung berichte ich auch in dieser Ausgabe des Forum über neue Entwicklungen und wichtige Themen aus der Arbeit in der Kassenärztlichen Vereinigung Saar (KVS).

1. KV-Wahl 2010
2. Honorarfragen
3. Bewertungen des Vergleichsvorschlags des Landessozialgerichtes
4. Besetzung Zulassungsausschuss
5. Erläuterung zum Thema „Jobsharing“ und neue Vergütungsvereinbarung

1. KV-WAHL 2010

Im Jahr 2010 werden die beiden psychologischen Vertreter in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung neu gewählt. Wahlvorschläge können bis zum 03.05.2010 bei der Kassenärztlichen Vereinigung eingereicht werden. Die Vertreterversammlung umfasst insgesamt 30 Personen, wobei 14 Fachärzte, 12 Allgemeinärzte, 2 ermächtigte Ärzte und erneut 2 Vertreter unserer Fachgruppen gewählt werden. Vorschlagslisten für die Wahl dürfen bis zu 4 Personen enthalten, 9 Unterstützungsunterschriften sind notwendig. Die Wahl wird bis zum 28.06.2010 per Briefwahl durchgeführt. Die Wahlperiode der neuen Vertreter dauert bis 2016.

Zur KV-Wahl wird im nächsten Heft noch eine ausführlichere Information erfolgen.

2. HONORARFRAGEN

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung des Saarlandes hat es in unserem Bereich kaum eine wesentliche Veränderung gegenüber den vorausgeschätzten Honoraren

gegeben. Es scheint auch nicht notwendig zu sein, eine Begrenzung im Bereich der Basisleistungen umzusetzen, wie eigentlich von der Vertreterversammlung beschlossen wurde. Daher gilt grundsätzlich: Wir dürfen die Leistungen im Bereich der genehmigungspflichtigen Leistungen und der nicht genehmigungspflichtigen Basisleistungen innerhalb unseres zugewiesenen Minutenkontingentes weiterhin frei verteilen.

3. BEWERTUNGEN DES VERGLEICHSVORSCHLAGS DES LANDESSOZIALGERICHTES

Den Klägern in Sozialgerichtsklageverfahren wurde noch vor Weihnachten ein Vergleichsvorschlag des Landessozialgerichtes übersandt. In diesem Vergleichsvorschlag bezieht sich das Landessozialgericht auf ein noch nicht veröffentlichtes Urteil des Bundessozialgerichts vom Mai 2008, das es grundsätzlich erlaubt, Verrechnungen innerhalb der Kassenarten vorzunehmen. Der Vergleichsvorschlag beinhaltet nichts Anderes als die ausschließliche Stützung der probatorischen Leistungen auf der Basis von 2,56 Cent, wobei die KVS ermächtigt wird, diesen Punktwert zwischen den Kassenarten (Primär- und Ersatzkassen) zu mitteln, d.h. höhere Punktwerte in der einen Kassenart mit niedrigeren Punktwerten der anderen Kassenart zu verrechnen. Dies entspricht im Wesentlichen der Argumentationslinie der Kassenärztlichen Vereinigung und nicht den Argumentationsleitlinien aller Musterkläger. Rein juristisch führt eine Zustimmung zum jetzigen Vergleich dazu, dass eine etwaige Partizipation entweder an einem besseren Gerichtsentscheid oder einem besseren Vergleich vor dem Bundessozialgericht nicht mehr möglich ist.

Mein eigenes Musterklageverfahren (Aktenzeichen: L 3 KA 52/07) zielt grundsätzlich auf eine Gleichbewertung aller

Basisleistungen (nicht nur der probatorischen Sitzungen) und auf eine kritische Überprüfung des vom Bundessozialgericht festgelegten unteren Mindestpunktwertes von 2,56, der in seiner Substanz in den bisher bekannten Urteilen des Bundessozialgerichts nicht näher begründet wird. Jedenfalls ist unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ein solcher Punktwert nicht haltbar. Sollte das Landessozialgericht so entscheiden wie im Vergleichsvorschlag vorgesehen, wird jedenfalls meine Musterklage bis zum Bundessozialgericht fortgeführt, damit über beide o.g. Streitpunkte definitiv entschieden wird.

Die bekannten Urteile vom Mai 2008 gingen nämlich von Klagen im Hinblick auf die probatorischen Sitzungen und nicht im Hinblick auf alle Basisleistungen aus.

Wer dem Vergleichsvorschlag jetzt nicht zustimmt, hält sich die Möglichkeit offen, sich späteren Entscheidungen bzw. Vergleichsvorschlägen auf höherem Niveau anzuschließen. Allerdings besteht auch das Risiko einer abschlägigen Entscheidung.

4. BESETZUNG ZULASSUNGS-AUSSCHUSS

Der im letzten Forumsartikel beschriebene Dissens für die zukünftige Besetzung des Zulassungsausschusses bei der KVS wurde in der Sitzung des Beratenden Fachausschusses Psychotherapie am 24.11.2009 per Abstimmung zugunsten von Ilse Rohr entschieden. Dieser Empfehlung folgt auch die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung. Aufgrund von gegen Ende der Sitzung des Beratenden Fachausschusses aufgetretenen Konflikten wird eine weitere Diskussion hierüber in diesem Gremium notwendig sein.

5. ERLÄUTERUNG ZUM THEMA „JOB SHARING“ UND NEUE VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

Die ab 1.1.2009 geltende neue Vergütungsvereinbarung enthält für unsere Fachgruppe zur Leistungsbegrenzung ein quartalsbezogenes Minutenvolumen, das sich zum einen begründet in der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes im Hinblick auf die genehmigungspflichtigen Leistungen und zum anderen aus der durchschnittlichen Summe der im Vorjahresquartal abgerechneten nicht genehmigungspflichtigen Basisleistungen. Gemäß neuer Vergütungsvereinbarung kann innerhalb des Minutenkontingentes frei zwischen genehmigungspflichtigen und nicht genehmigungspflichtigen Leistungen variiert werden.

Dem gegenüber stehen die noch nicht der neuen Vergütungsvereinbarung angepassten Jobsharing-Vorschriften, die eine Jobsharing-Praxis in ihrer Leistungsausweitung sowohl bezogen auf einen durchschnittlichen Mittelwert vergangener Leistungsabrechnungen als auch im Hinblick auf die Ausdehnungsmöglichkeit stark reglementieren. Diese Vorschriften sind inkompatibel und führen zu konfliktreichen Auseinandersetzungen zwischen Leistungserbringern und der KVS, die wahrscheinlich nur auf gerichtlichem Wege geklärt werden können. In diesem Fall ist deutlich zu erkennen, dass die häufig mit heißer Nadel gestrickten Veränderungen in Honorar- und Vergütungsvereinbarungen nicht automatisch die Anpassung anderer Vorschriften bzw. untergesetzlichen Normen zur Folge haben, so dass nicht – wie eigentlich sinnvoll – der Gesetzgeber, sondern die Gerichte hierüber entscheiden – sehr zum Leidwesen sowohl der zuständigen kassenärztlichen Vereinigungen, die an die Vorschriften gebunden sind, als auch und vor allem zum Nachteil der Leistungserbringer.

Michael Antes

ANGESTELLTE

DIE NEUE

LEHRSTUHL FÜR KLINISCHE PSYCHOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT DES SAARLANDES NEU BESETZT

Am 1. Oktober 2009 hat Prof. Dr. Tanja Michael den Lehrstuhl für Klinische Psychologie an der Universität des Saarlandes übernommen und die Nachfolge von Prof. Dr. Rainer Krause angetreten. Als approbierte Psychotherapeutin ist sie damit nun auch Mitglied unserer Kammer.

Ihre psychotherapeutische Qualifikation erwarb Tanja Michael mit kognitiv-behavioralem und interpersonalem Schwerpunkt zwischen 2000 und 2004 an der Universität Basel. Dort machte sie außerdem 2007 einen Masterabschluss in Psychotherapie.

Ihre erste Zwischenbilanz nach nur drei Monaten ist sehr positiv, sowohl was die Arbeit an der Hochschule als auch was das Leben im grenznahen Saarbrücker Raum betrifft: Von der Universität Basel kommend hat sie sich gleich entschieden in Saargemünd zu wohnen, wo ihre beiden Kinder die Möglichkeit haben bilinguale Kindergärten und Schulen zu besuchen.

Als Neuling im Saarland und an der Universität hatte sie

bisher schon mehrfach die Gelegenheit, die viel gelobten kurzen Wege, die schnelle Kontakte und unkomplizierte Lösungen ermöglichen, kennen und schätzen zu lernen.

Tanja Michael hätte auch dem Ruf nach Hamburg folgen und dort den Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie übernehmen können. Die Psychologie in Saarbrücken sei jedoch viel besser (Platz 4 im CHE-Ranking 2009). Und der Geldmangel an Hochschulen sei zwar durchaus beklagenswert, aber kein saarländisches, sondern vielmehr ein deutsches Problem.

Nach acht Jahren in der Schweiz und vier Jahren in England hat sie zur Diskussion um Hochschulpolitik, Hochschulfinan-



zierung und auch um die Zukunft der Psychotherapieausbildung in Deutschland überaus Interessantes beizutragen. Bereits seit 2001 war sie an der Universität Basel mit der Organisation der Bachelor- und Masterstudiengänge in Klinischer Psychologie beschäftigt, seit 2005 dort für die Organisation der Lehre im Masterstudiengang Klinische Psychologie verantwortlich. Es wäre ihr nach dieser Erfahrung tatsächlich lieber, Vergleichbares nie wieder tun zu müssen. Ein Wunsch, der jedoch mit Sicherheit nicht in Erfüllung gehen wird, denn genau das steht für das Psychologiestudium in Saarbrücken noch an. Aber ihre Erfahrung aus Basel wird für diesen Prozess, der an der Universität des Saarlandes gerade erst begonnen hat, sicherlich von großem Nutzen sein. Tanja Michael ist 38 Jahre alt und hat eine bemerkenswerte Vita: 1997 machte sie ihr Diplom in Psychologie an der TU Braunschweig (mit 1,0), 2001 promovierte sie in Oxford zum Thema „The Nature of Trauma Memory and Intrusive Cogni-

tions in Posttraumatic Stress Disorder“. Bis zu ihrem Wechsel nach Saarbrücken war sie in Basel tätig und habilitierte sich dort 2007 zum Thema „Cognitive Behavioural Processes in Anxiety Disorders“.

Man muss die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Gespräch mit ihr schon direkt benennen, sonst könnte man glatt den Eindruck gewinnen, sie stelle sich für Tanja Michael nicht. Doch der Ruf nach Saarbrücken ist auch ein Glücksfall für ihre Familie, da ihr Ehemann, der ebenfalls Wissenschaftler und in Straßburg tätig ist, pendeln kann und so das Familienleben im Alltag gut organisierbar geblieben ist. „Das hätte auch ganz anders laufen können, z.B. mit Hamburg!“ stellt sie nüchtern fest.

Auf das Label „familienfreundliche Hochschule“, mit dem die Universität des Saarlandes ja auch wirbt, möchte sie in diesem Zusammenhang allerdings lieber nicht näher eingehen ...

————— Irmgard Jochum

PUBLIKATIONEN UNSERER MITGLIEDER

BUCHREZENSION



Autorinnen

Annelie Conrad-Ladwein
Dorothee Lappehse-Lengler
Theresia Wagner (2009)

Titel

Liebevoll und kompetent –
die Erziehungsbasics für Eltern

Herder Verlag, Freiburg, März 2009

„Bleib stehen“ so oder ähnlich eindeutig sollte die Aufforderung von Eltern am Straßenrand oder Becken des Schwimmbades lauten, wenn sie ihr Kind dazu anhalten möchten, nicht loszulaufen oder hineinzuspringen. Das sagen jedenfalls die Autorinnen A. Conrad-Ladwein, D. Lappehse-Lengler und T. Wagner zu Erziehungsverantwortlichen in ihrem 2009 erschienenen Buch „Liebevoll und kompetent – Die Erziehungsbasics für Eltern: Wenn es auch zugegebenermaßen lapidar klingt und die meisten der Eltern dem zustimmen mögen, so wollen die Autorinnen darauf aufmerksam machen, dass die Aufforderung im Alltag häufig in ein „lauf nicht auf die Straße“ oder „spring nicht ins Wasser“ umgewandelt wird. Damit wird dem Kind möglicherweise ein Floh ins Ohr gesetzt, der nur allzu leicht und oft dazu führt, dass gerade das, was nicht getan werden soll, doch geschieht.

Die Autorinnen, die seit vielen Jahren in der Erziehungsberatung arbeiten, vermitteln Eltern das Handwerkzeug für den praktischen und nicht immer einfachen Umgang mit ihren Kindern. Das Buch basiert auf dem gleichnamigen Elterntraining, das die Autorinnen seit einigen Jahren interessierten Eltern anbieten. Darin wird aufgezeigt und eingeübt, wie man seine Kinder gut und mit Liebe unterstützt, schützt und erzieht. Dabei lassen sie sich von einem entwicklungsfördernden Erziehungsmodell, welches sie als Baustelle des Lebens bezeichnen und den zugehörigen Bausteinen Liebe,

Achtung, Kooperation, Struktur und Förderung leiten. Beispielhaft wird erläutert, was im Einzelnen damit gemeint ist und wie Erziehende und Eltern diese wichtigen Bausteine in ihre eigene Erziehungspraxis zu Hause einbauen können. Dies geschieht an Hand vieler Beispiele und Übungen, wodurch ein durch und durch praxisnahes und –taugliches Werk entstanden ist. Da darf dann auch ein Kapitel zur Bindungstheorie und der Bedeutung von fördernden Bindungserfahrungen, die von grundlegender Wichtigkeit für die Beziehungen zu anderen Menschen und das gesamte Leben sind, nicht fehlen. In diesem sehr gut lesbaren und verständlichen Teil des Buches werden Essentials der Wahrnehmungs- und Sozialpsychologie sowie der Konfliktforschung im wahrsten Sinne des Wortes so hautnah und lebenspraktisch beschrieben, dass auch theoretisch nicht vorgebildete Laien und vor allem Eltern und Erziehende sich darin leicht wiederfinden.

Anhand von vielen kurzen alltäglichen Situationen wird beschrieben, wie der schwierige Spagat zwischen Entwicklungsförderung und der Erziehung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gelingen kann. Dabei wird Wert darauf gelegt, den Erziehenden ein hinreichendes Maß an Rüstzeug zu vermitteln, gleichzeitig aber den Eltern die Ausgestaltung und Konkretisierung ihrer ureigenen Erziehungsziele und -werte zu überlassen. Dies geschieht durch die Beschreibung und Auseinandersetzung mit den wichtigsten Elementen der Erziehung und der Beziehung zwischen Eltern und Kindern. Praxisnahe Beispiele und leicht durchführbare Übungen ergänzen das Gesagte. Gefallen hätte hier noch eine etwas intensivere Auseinandersetzung mit erwünschtem beziehungsweise unerwünschtem Verhalten im Spannungsfeld zwischen dem Wertesystem der Erziehenden und der Individualität des Kindes.

Die Kommunikation mit den Kindern, Kritik und eindeutige Rückmeldungen ohne zu verletzen, Aktives Zuhören und Ge-

sprachführungsstile und deren Wirkung werden praktisch erläutert. Gezeigt wird, wie bedeutsam Führen und Anleiten oder wie wichtig die Begriffe Lob und Belohnung in der Erziehung sind. Auch eine Auseinandersetzung mit den Folgen und Konsequenzen bei ungünstigem Verhalten wird nicht vermieden, wie auch eine alltagstaugliche Differenzierung, wann Nichtbeachtung oder Ignorieren und wann eine eindeutige Stellungnahme und Reaktion sinnvoll ist. Und wer möchte, kann die sehr gelungenen, in der Praxis erprobten Übungen selbst durchführen, um so die notwendige Routine und Erfahrung für den erzieherischen Alltag zu erlangen. Das Buch kann sowohl als Ganzes aber auch kapitelweise gelesen oder auch zum bloßen Nachschlagen genutzt werden. Dabei eignet es sich auch für Fachleute und professio-

nelle Erzieher, um sich Ideen zu holen oder zu reflektieren, wie sie in schwierigen Situationen mit Kindern umgehen wollen und Eltern in der Erziehung unterstützen können. Es ist aber vor allem für all jene Eltern gedacht, die die Basiskompetenzen der Erziehung nachschlagen oder erlernen und den Familienalltag mit ihren Kindern liebevoll und erfreulich gestalten wollen. Kurzum, ein im wahrsten Sinne des Wortes praktisches erziehungstaugliches Kompendium für all jene, denen das Wohlergehen und der kompetente Umgang mit Kindern am Herzen liegen.

————— *Dipl. Psych. Alexander Dröschel*
Leiter der Erziehungsberatungsstelle Saarlouis

KJP

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM BEREICH DER KJP MINDESTQUOTE

Wie bereits im letzten Forum berichtet trat durch die Veröffentlichung im Bundesanzeiger die Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinien am 18.11.09 in Kraft. Danach liegt es jetzt bei den Länder-KVen, diese schnellstmöglich umzusetzen. Im Saarland beschäftigte sich der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Dezember mit diesem Thema: die Zahl der freien KJP Sitze in den Planungsbereichen soll ermittelt und geprüft werden. Der Ausschuss bemüht sich um eine schnelle Umsetzung und bis zum 05.01.10 sollen die Voten aller Mitglieder des Ausschusses eingegangen sein. Laut dem von Hr. Feit (KVS) bestätigtem Zeitplan soll Anfang Januar eine Beschlussfassung erfolgt sein und das Ergebnis in der Februar-Ausgabe des Saarländischen Ärzteblattes veröffentlicht werden. Danach solle ab der 10. KW die Möglichkeit für die Zulassungsgremien bestehen, über neue KJP-Niederlassungen zu entscheiden. Dieser vorgelegte Zeitplan ist durch Hr. Feit vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen erstellt worden. Es wurde uns durch den Geschäftsführer der KVS Hr. Oettgen schriftlich zugesagt, dass die PKS sofort über das Ergebnis der Beschlussfassung des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen informiert wird und zur Veröffentlichung im Saarländischen Ärzteblatt auch eine zeitgleiche Veröffentlichung durch die PKS erfolgen kann. Wir werden diese Informationen dann sofort auf unserer Website und im nächsten Forum für Sie bereitstellen.

Auf Bundesebene hatten Anfang Dezember 2009 Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen einen erneuten Vorstoß unternommen, die Bundesregierung auf die Missstände bezüglich des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hinzuweisen. Sie hatten in ihrer Kleinen Anfrage 17/94 an die Bundesregierung einige Fragen gestellt – u.a. wollte man Antworten, wie die Bundesregierung die vom G-BA eingeführten Übergangsregelungen bewertet (10% Hürde) und hier, weshalb sie keinen Widerspruch zum SGB V sieht, in dem die 20% KJP-Quote festgelegt ist. Außerdem war Inhalt der Anfrage, in welchem Umfang doppelt zugelassene PsychotherapeutenInnen überhaupt Kinder und Jugendliche versorgen. Am 14.12.09 wurde diese Anfrage durch den parlamentarischen Staatssekretär Hr. Bahr im Namen der Bundesregierung beantwortet. Die Stufenre-

gelung des Beschlusses sieht die Bundesregierung darin als sachgerecht an, damit erst einmal Niederlassungen in besonders unterversorgten Gebieten zustande kämen. Bei der Frage nach der tatsächlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen durch doppelt zugelassene KJPler räumte die Bundesregierung ein, dass ihr darüber keine Informationen zur Beantwortung vorlägen. Es sei aber „aus versorgungspolitischen Gründen durchaus sachgerecht“, dass man bei der Frage, ob ausreichend Behandlungsplätze für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen, die Leistungserbringer „nicht vollkommen unberücksichtigt lassen“ dürfe, die eine Doppelzulassung haben. Insgesamt würden nun durch die Einberechnung der Doppelzulassungen mit dem Faktor 0,5 nach Auskunft der Kassenärztlichen Bundesvereinigung bundesweit 909 Niederlassungsmöglichkeiten geschaffen werden – statt 1070, würde man die Doppelzulassungen außer Acht lassen. In der von der Kassenärztlichen Bundesregierung erstellten Tabelle über die Planungsbereiche, in denen der KJP-Versorgungsanteil unter 10% liegt, ergibt sich eine derartige Unterversorgung in insgesamt 77 von 395 Planungsbereichen – im Saarland liegt lediglich ein Planungsbereich unter 10% (Stadtverband Saarbrücken), in Rheinland-Pfalz drei (Birkenfeld, Kaiserslautern, Stadt Kaiserslautern). Schaut man sich die Tabelle detailliert an so fällt auf, dass es in vielen Bundesländern doch die Städte sind, die unter einer 10% Versorgung liegen – demnach bleiben die Zweifel der Bundespsychotherapeutenkammer berechtigt, ob dadurch nicht zunächst eine Verbesserung in ländlichen Gebieten verhindert wird!



————— *Katja Klohs*

IN LETZTER MINUTE (KV-ANGELEGENHEIT)

Überprüfung der vertragsärztlichen Versorgungssituation wegen Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinien (Inkrafttreten des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses betreffend die Quotenregelung zur psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen)

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der vorbezeichneten Richtlinien-Änderung hat der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Saarland erstmals Feststellungen hinsichtlich der Versorgungsverhältnisse für die in § 22 Abs. 1 Nr. 2 und 3 genannten Gruppen getroffen. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss zur erstmaligen Feststellung der Versorgungsverhältnisse für die in § 22 Abs. 1 Nr. 2 u. 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie genannten Gruppen

• Planungsbereich Regionalverband Saarbrücken:

In der Gruppe der Psychotherapeuten wird eine Zulassungsbeschränkung wegen Überversorgung angeordnet. Es wird festgestellt, dass der Mindestversorgungsanteil (20%) der LeistungserbringerInnen, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln, nicht ausgeschöpft ist. Es wird festgestellt, dass noch fünfzehn (15) LeistungserbringerInnen, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln, zugelassen werden können.

• Planungsbereich Kreis Saarlouis:

In der Gruppe der Psychotherapeuten wird eine Zulassungsbeschränkung wegen Überversorgung angeordnet. Es wird festgestellt, dass der Mindestversorgungsanteil (20%) der LeistungserbringerInnen, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln, nicht ausgeschöpft ist. Es wird festgestellt, dass noch ein/eine (1) LeistungserbringerIn, der/die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandelt, zugelassen werden kann.

• Planungsbereich Kreis Merzig-Wadern:

In der Gruppe der Psychotherapeuten wird eine Zulassungsbeschränkung wegen Überversorgung angeordnet. Es wird festgestellt, dass der Mindestversorgungsanteil (20%) der LeistungserbringerInnen, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln, nicht ausgeschöpft ist. Es wird festgestellt, dass noch ein/eine (1) LeistungserbringerIn, der/die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandelt, zugelassen werden kann.

• Planungsbereich Kreis St. Wendel:

In der Gruppe der Psychotherapeuten wird eine Zulassungsbeschränkung wegen Überversorgung angeordnet. Es wird festgestellt, dass der Mindestversorgungsanteil (25%) der

Ärztlichen PsychotherapeutenInnen nicht ausgeschöpft ist. Es wird festgestellt, dass noch ein/eine (1) Ärztliche/r PsychotherapeutIn zugelassen werden kann.

• Planungsbereich Kreis Neunkirchen:

In der Gruppe der Psychotherapeuten wird eine Zulassungsbeschränkung wegen Überversorgung angeordnet. Es wird festgestellt, dass der Mindestversorgungsanteil (25%) der Ärztlichen PsychotherapeutenInnen nicht ausgeschöpft ist. Es wird festgestellt, dass noch ein/eine (1) Ärztliche/r PsychotherapeutIn zugelassen werden kann. Es wird festgestellt, dass der Mindestversorgungsanteil (20%) der LeistungserbringerInnen, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln nicht ausgeschöpft ist. Es wird festgestellt, dass noch ein/eine (1) LeistungserbringerIn, der/die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandelt, zugelassen werden kann.

• Planungsbereich Kreis Saarpfalz:

In der Gruppe der Psychotherapeuten wird eine Zulassungsbeschränkung wegen Überversorgung angeordnet.

Die in den o.g. Planungsbereichen getroffenen Feststellungen, dass noch LeistungserbringerInnen zugelassen werden können, werden mit folgender Auflage nach § 23 der Bedarfsplanungs-Richtlinie verbunden:

Über entsprechende Zulassungsanträge, die innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Beschlusses im Saarländisches Ärzteblatt beim Zulassungsausschuss für Ärzte eingegangen sind, ist nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der beruflichen Eignung, der Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, des Approbationsalters und der Dauer der Eintragung auf der Warteliste zu entscheiden. Bei der Auswahl unter mehreren geeigneten BewerberInnen soll die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und ihre Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten berücksichtigt werden. Auf die weiteren Regelungen des § 47 (Übergangsregelung zu § 22 Abs. 1 Nr. 3) wird ebenso verwiesen.

Zukunft der Psychotherapieausbildung

VERANSTALTUNG !

die Bundespsychotherapeutenkammer bietet zwei Veranstaltungen zur Zukunft der Ausbildung an. Die Symposien behandeln die Themen:

1. Hochschulqualifikationen und eingeschränkte Behandlungserlaubnis

- Wissenschaftliche Methodenkompetenzen und fachlich-konzeptionelle Kompetenzen: Mindestanforderungen an qualifizierende Studienabschlüsse
- Eingeschränkte Behandlungserlaubnis für die Zeit der Ausbildung: Anforderungen und Befugnisse

Termin: Montag, 22. Februar 2010, 10.30 – 17.00 Uhr

2. „Common trunk“, 1 oder 2 Berufe und Übergangsregelungen

- Mit dem „Common trunk“ zum „Psychotherapeuten mit Schwerpunkt“
- Berufs- und sozialrechtliche Aspekte und Übergangsregelungen

Termin: Montag, 12. April 2010, 10.30 – 17.00 Uhr

Veranstaltungsort für beide Symposien ist:

Kaiserin-Friedrich-Stiftung
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin

Auf unserer Website www.ptk-saar.de finden sie die Tagungsprogramme und die Anmeldeformulare. Außerdem sind dort eine Reihe von Arbeitsmaterialien zum Thema Zukunft der Psychotherapieausbildung für Sie zum Download bereitgestellt.

ANZEIGE !

SELBSTHILFEGRUPPE BIPOLAR BETROFFENER

sucht Therapeuten für Psychoedukation
bipolar-saar@web.de.



Symposium

**Alles Trauma – oder was?
Möglichkeiten und Grenzen der Traumatherapie**

Blieskastel, 19. und 20. Februar 2010

Vorträge und Workshops

Referenten:

- **Therapie der PTBS - State of the Art 2010**
- Andreas Maercker, Zürich
- **Imagery Rescripting & Reprocessing Therapy (IRRT)**
- Mervin Smucker, Dresden, Wisconsin
- **Katathym imaginative Psychotherapie**
- Beate Steiner, Darmstadt
- **Körperliche Erkrankung als Trauma**
- Volker Köllner, Blieskastel
- **Der Körper trägt die Last**
- Martin Sack, München
- **PTBS bei Rettungssanitätern**
- Tanja Michael, Saarbrücken

Das vollständige Programm mit allen Workshops zum Thema finden Sie auf der Homepage: www.sitp.de. Mit einer Mail an sekretariat_sitp@t-online können Sie sich direkt anmelden, die Anmeldung kann auch per Fax oder telefonisch erfolgen.

Veranstalter: Mediclin Blietal Kliniken & SITP

(Saarländisches Institut für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)

Ort: Fachklinik für Psychosomatische Medizin - Mediclin Blietal Kliniken – 66440 Blieskastel

Information und Anmeldung: SITP, Tel.: 0681 – 9274754. Mail: sekretariat_sitp@t-online.

FB-Punkte : je 6 für Workshop-Teilnahme und Vorträge (12 Punkte/Veranstaltung).

FORSCHUNGSGUTACHTEN ZUR AUSBILDUNG IN PSYCHOLOGISCHER PSYCHOTHERAPIE UND KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIE

ZUSAMMENFASSUNG

Das Forschungsgutachten wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) erstellt und am 7.5.2009 an Ministerin Ulla Schmidt übergeben.

Folgende Empfehlungen hat die ForscherInnen-Gruppe Prof. Sven Barnow, Prof. Elmar Brähler, Prof. Jörg Fegert, Dr. Steffen Fliegel, Prof. Lutz Goldbeck, Prof. Harald Freyberger, Prof. Marianne Leuzinger-Bohleber, Prof. Bernhard Strauß -Leitung-, Prof. Ulrike Willutzki in ihrem Gutachten dargestellt:

Zugangsvoraussetzung zu den Ausbildungsgängen soll ein Master-Abschluss sein. Die Zulassungsvoraussetzungen sollen zur Ausbildung für Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen und zur Ausbildung für ErwachsenenpsychotherapeutInnen **gleich sein**. Inhaltlich werden im Rahmen des Bachelor- bzw. Masterstudiums detailliert beschriebene psychologische, pädagogische und im engeren Sinne klinisch-psychologische Inhalte von mindestens 150 ECTS gefordert.

Insbesondere für KJP werden Masterstudiengänge Psychologie, Soziale Arbeit Heilpädagogik, Pädagogik vorgeschlagen.

Es soll weiterhin **zwei Berufe** geben: PsychotherapeutIn für Erwachsene und PsychotherapeutIn für Kinder und Jugendliche

Es soll - wie bisher - an einer „**Ausbildung nach der Ausbildung**“ festgehalten werden.

Modellstudiengänge für andere Ausbildungsformen sollen grundsätzlich möglich gemacht werden.

Auf die Bezeichnung „**Psychologische/r PsychotherapeutIn**“ soll der **Gleichwertigkeit der Ausbildungen** und der Gleichbedeutung der Bezeichnungen wegen verzichtet werden.

Im Rahmen der Ausbildung werden Inhalte, die sich überlappend in beiden Ausbildungen finden, in einem sog. „**common trunk**“ beschrieben, der getrennt oder gemeinsam gelehrt werden kann. Nach oder neben dem **Lernen dieses Basiswissens** (=relevante Inhalte für beide Berufe) erfolgen **spezifische Ausbildungen in Erwachsenenpsychotherapie und in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie**, die jeweils mit einer staatlichen Prüfung und dem Erwerb der entsprechenden Approbation abschließen.

Durch eine entsprechende Verlängerung der Ausbildungszeit ist eine **Doppelapprobation** möglich.

Die Vermittlung vertiefender theoretischer Inhalte und die Absolvierung praktischer Ausbildungsteile sollten weiterhin im Rahmen einer postgradualen Ausbildung erfolgen.

Die **Ausbildung** soll theoriebasiert und störungsübergreifend an einem **Schwerpunktverfahren** bzw. Vertiefungsverfahren ausgerichtet sein und abhängig vom jeweiligen Schwerpunkt praxisnah auch um **Aspekte anderer wissenschaftlich anerkannter Verfahren und Methoden** erweitert werden. Die Ausbildung soll **evidenzbasiert** sein, mit Befähigung zur Integration von Forschungsergebnissen in die eigene praktische Arbeit.

Die **Definition heilkundlicher Psychotherapie** soll auch auf Psychotherapiemethoden i. S. der Definition des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie ausgeweitet werden. Die Arbeitsfelder **Prävention, Rehabilitation und Gesundheitsförderung** sollen definitiv zur Berufsausübung gehören und damit auch zu Ausbildungsbestandteilen werden.

Die **Kompetenzen sollen erweitert werden** auf die Ausstellung von **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen**, die Überweisung zu (Fach-) Ärzt/inn/en und „reguläre“ Verordnungen von stationärer Heilbehandlung (in psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken). Nicht empfohlen werden Medikamentenverordnungen und Durchführung gesetzlicher Unterbringungen.

Bezüglich der **Ausbildungskosten** wird auf die hohen Belastungen der Ausbildungsteilnehmer/innen hingewiesen. Eine Verbesserung ihrer finanziellen Situation könnte im Rahmen des bisherigen Ausbildungsmodells durch eine verbesserte staatliche Ausbildungsförderung erzielt werden. Finanzierungsmodelle: BAföG-Modelle (z.B. analog Meister-BAföG), Darlehensmodelle und Institutionsförderung. Weiterhin ist während der **Praktischen Tätigkeit eine einheitliche Vergütung** der AusbildungsteilnehmerInnen einzuführen.

WEITERE VORSCHLÄGE

Die **Gesamtstundenzahl** der Ausbildung soll unter Beibehaltung der drei- bzw. fünfjährigen Ausbildungen von derzeit 4.200 auf 3.400 Stunden verkürzt werden.

Die **Praktische Tätigkeit** soll von derzeit 1800 auf 1200 (ein Jahr) verkürzt und in mindestens zwei (Teil-) Institutionen absolviert werden, mindestens 600 Std. (halbes Jahr) in einer in vollem Umfang weiterbildungsermächtigten psychiatrischen/kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik. Es werden Diagnosen beschrieben, die kennenzulernen sind. Beim Erwerb einer Doppelapprobation sind je 600 Std. im Zeitraum von je einem halben Jahr in einer psychiatrischen und einer kinder- und jugendpsychiatrischen stationären Einrichtung zu absolvieren.

Verringert werden soll auch die sog. **Freie Spitze**, und zwar von 930 auf 500 Std. mit diversen kostenneutralen Inhalten (AGs, Prüfungsvorbereitungen, Kammer zertifizierte Angebote u.a.m.)

Im **Theoretischen Unterricht** (600 Std.) sollte ein Teil der Grundlagen psychotherapeutischen Handelns in die vorausgesetzten Studiengänge verlagert werden, um Redundanzen zu vermeiden. Frei werdende Kapazitäten könnten für Veranstaltungen mit mehr Praxisorientierung und einer größeren Verfahrensvielfalt ausgefüllt werden.

Für die **Praktische Ausbildung** sollen von den Ausbildungsstätten zukünftig mindestens 800 Std. angeboten und von den Auszubildenden mindestens 600 Std. nachgewiesen werden.

Bei der **Supervision** (150 Std.) soll die Einzelsupervision von 50 auf mindestens 25 Std. reduziert werden. Dafür soll die **Selbsterfahrung** von bisher 120 auf 150 Std. erhöht werden, wovon mindestens 50 Stunden als Einzelselbsterfahrung zu absolvieren sind.

Für die **staatliche Prüfung** sollen 3 statt bisher 2 **Falldokumentationen** vorgelegt werden. Weitere Falldokumentationen (bisher zusätzliche 4) sollen entfallen.

Begonnene oder abgeschlossene psychotherapeutische Aus-/Weiterbildungen im In- und Ausland sollen **anrechenbar** sein. **Ausbildungsunterbrechungen** sollten nicht mehr gesetzlich, sondern institutsintern geregelt werden.

Vergleich des Umfangs der Ausbildungsbausteine aktuell und in der Gutachterempfehlung

(in [i.d.R. Mindest-] Stundenzahlen)

Baustein	Aktuell	Gutachten-Empfehlungen
Theoretischer Unterricht	600	600
Selbsterfahrung	120	150 Gruppen SE höchstens 100 Einzel SE mindestens 50
Praktische Tätigkeit	1800 (PT 1: 1200/PT 2: 600)	1200
Praktische Ausbildung	600	800 (600)
Supervision	150 Gruppensup. höchstens 100 Einzelsup. mindestens 50	150 Gruppensup. höchstens 125 Einzelsup. mindestens 25
Für den Abschluss zu dokumentierende Behandlungsfälle	6 (davon 2 prüfungsrelevant)	3 (alle prüfungsrelevant)
Freie Verfügung („Freie Spitze“)	930	500
GESAMT	4.200	3.400

EINLADUNG

20. MÄRZ 2010

**BEITRAG DER PSYCHOLOGIE
ZUR GESELLSCHAFT VON MORGEN**
LANDESVERBAND SAARLAND

**LANDESPSYCHOLOGENTAG
2010**

 SHG Kliniken Völklingen · Kongresszentrum
 Pasterstraße 13 · 66333 Völklingen
 Telefon 06898/12-2421 · Telefax 06898/12-2316

 Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
 Landesgruppe Saarland, Fürstenstr. 17, 66111 Saarbrücken / Tel. 0681/3904065, Fax 0681/9386975, www.bdp-saar.de

A B L A U F

10.00 -10.30 Uhr	EMPFANG UND BEGRÜSSUNG Dipl.psych. <i>Frau Monika Fixemer</i> Vorsitzende der LG Saarland
10.30 -11.00 Uhr	FACHREFERAT „Erziehung in Migrantenfamilien – Entwicklungs- und erziehungspsychologische Perspektiven“ <i>Herr Haci-Halil Usculan</i>
11.00 -11.15 Uhr	DISKUSSION ZUM THEMA
11.15 -11.30 Uhr	PAUSE
11.30 -12.15 Uhr	INTERAKTIVER VORTRAG Praxisbeispiele des Judoclubs Folsterhöhe Vereinsvorsitzender <i>Herr Bock</i>
12.15 -13.15 Uhr	MITTAGSPAUSE
13.15 -13.45 Uhr	FACHREFERAT „Berufliche Integration(sprojekte) von beeinträchtigten Jugendlichen“ <i>Herr Erb</i> , Leitender Psychologe, Agentur für Arbeit Saarlouis
13.45 -14.00 Uhr	DISKUSSION ZUM THEMA
14.00 -14.15 Uhr	PAUSE
14.15 -14.45 Uhr	FACHREFERAT „Elternstart – ein Präventionsprogramm für junge Eltern“ <i>Frau Prof. Reichle</i>
14.45 -15.00 Uhr	DISKUSSION ZUM THEMA
15.00 -15.15 Uhr	PAUSE
15.15 -15.45 Uhr	INTERAKTIVER VORTRAG Praxisbeispiele aus der Kindergartenarbeit im Saarland <i>Frau Eva Szalontai</i>
15.45 -16.00 Uhr	DISKUSSION ZUM THEMA
16.00 -16.15 Uhr	PAUSE
16.15 -16.30 Uhr	SCHLUSSWORT Dipl.psych. <i>Frau Monika Fixemer</i> Vorsitzende der LG Saarland

 IMPRESSUM
 FORUM der Psychotherapeutenkam-
 mer des Saarlandes

 Herausgeber:
 Kammer der Psychologischen
 Psychotherapeuten sowie der Kinder-
 und Jugendlichenpsychotherapeuten
 des Saarlandes – Psychothera-
 peutenkammer des Saarlandes

 Verantwortlich im Sinne des
 Presserechts:
 Bernhard Morsch

 Für die Mitglieder der Psychothera-
 peutenkammer des Saarlandes ist der
 Bezugspreis durch den Mitgliedsbei-
 trag abgegolten.

 Psychotherapeutenkammer des
 Saarlandes
 Scheidter Straße 124,
 66123 Saarbrücken
 Tel.: (0681) 954 55 56
 Fax: (0681) 954 55 58
 Homepage: www.ptk-saar.de
 E-Mail: kontakt@ptk-saar.de

 Bankverbindung:
 Deutsche Apotheker- und Ärztebank
 Kto.-Nr.: 583 47 32 • BLZ: 590 906 26

Anzeigen und Beilagen im FORUM

 Folgende Tarife und Zahlungsmodali-
 täten gelten ab dem 01. August 2005

BEILAGEN	
Bis 20 g	100,00 EUR
21 – 60 g	150,00 EUR
ab 61 g	nach Vereinbarung

ANZEIGEN

1 Seite DIN A4	200,00 EUR
½ Seite DIN A4	100,00 EUR
¼ Seite DIN A4	50,00 EUR
1/16 Seite DIN A4	30,00 EUR
Chiffre-Anzeigen: plus	10,00 EUR

 Bezahlung im voraus durch Scheck
 oder Einzugsermächtigung



NEUE ADRESSE DER KAMMER

Scheidter Str. 124
66123 Saarbrücken

Alle weiteren Kontaktdaten bleiben unverändert:

Telefon: (06 81) 9 54 55 56

Fax: (06 81) 954 55 57

Website: www.ptk-saar.de

E-Mail: kontakt@ptk-saar.de



ptk

Psychotherapeutenkammer
des Saarlandes